

abhelfen. — Am 3. Mai dess. Jahres folgte eine zweite Beschwerdeschrift, worin sie, von der Regierung dazu angehalten, Städte und Aemter namhaft machten, wo solcher Pacht bis zu 40 Thlr. jährlich statt hatte, so daß dieses Pachtgeld auf den gesammelten Zentner oft 13 Gr. betrüge. Die Privilegien seien gänzlich unnütz und die Beamten wollten ihnen nur das Recht, daß sie bei den Verpachtungen unter gleichen Bedingungen die Vorhand haben sollten, einräumen. Solcher Hadernpacht sei entstanden, indem die sechs Papiermüller, welche an den Privilegien Theil gehabt, jeder 5 Sammler mit ihren von sämtlichen Interessenten unterschriebenen Pässen ausgestattet hätten. So seien in einem Orte oft 10 Sammler zusammengetroffen und Zank und Schlägerei entstanden. Dessen überdrüssig hätten die Unterobrigkeiten und Herrschaften ohne Wissen der Papiermüller angefangen, ihre Distrikte an einzelne Sammler zu verpachten, die anderen fern gehalten, den Pachtpreis mehr und mehr gesteigert und alle Beschwerden abgewiesen. Würde diese Pacht nicht aufgehoben, so müßten die Mühlen nothwendiger Weise zu Grunde gehen. — Dieselbe Klage über die Hadernpacht auf den schriftfähigen Gütern der Adligen enthält auch das Gesuch der Besitzerin der Papiermühle zu Weida vom 26. Mai 1764. Die Besitzer der adeligen Güter entzögen sich den Privilegien und verpachteten das Recht Lumpen zu sammeln an Andere, da doch dasselbe zu den Regalien gehöre und von der Mühle zu Weida an das kurfürstliche Amt mit 2 1/2 Thlr. jährlich bezahlt werden müsse.

Auch mit dem Zunftgeiste kamen die Papierfabrikanten, die namentlich in den größeren Städten nach einem freieren Vertriebe ihrer selbsterzeugten Waaren strebten, in Zwietracht. Als Joh. Gottl. Schuchardt, Besitzer der Papiermühle zu Dresden, im J. 1732 um die Erlaubniß nachsuchte, sein Papier in Dresden frei verkaufen zu dürfen, protestirten dagegen die Kaufleute, denn ein Handwerker und Künstler sei niemals, einen offenen Laden und Gewölbe zu halten,